



Einwohnergemeinde Kappel

---

# **Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) der Einwohnergemeinde Kappel**

Januar 2022

# Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen .....	3
II.	Sinn und Zweck .....	3
III.	Umfang und Einführung .....	3
IV.	Verantwortlichkeiten .....	4
V.	Reporting .....	4
VI.	Schlussbestimmungen .....	4

# Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) der Einwohnergemeinde Kappel

vom 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 135<sup>bis</sup> Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 und § 52 Gemeindeordnung (GO) vom 1. August 2021 folgendes Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS):

## I. Grundlagen

### § 1 Basis

Das vorliegende Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) stützt sich auf § 135<sup>bis</sup> Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

## II. Sinn und Zweck

### § 2 Ziele

Das Reglement verfolgt folgende Ziele:

- a) Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
- b) Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
- c) Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
- d) Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
- e) Kostengünstige Umsetzung.

## III. Umfang und Einführung

### § 3 Umfang

Das IKS wird für folgende Bereiche geführt:

Nr.	IKS-Hauptbereiche oder -Teilbereiche
010	Aufbauorganisation
060	Einwohnerregister
230	Inkassowesen

520	Baugebühren
530	Anschlussgebühren

#### *§ 4 Einführung*

Die Einführung des IKS für die unter § 3 genannten Haupt- oder Teilbereiche erfolgt per 1. Januar 2022.

### **IV. Verantwortlichkeiten**

#### *§ 5 Zuständigkeiten/Beauftragte*

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.
- <sup>2</sup> Als IKS-Beauftragter wird der Finanzverwalter beauftragt.
- <sup>3</sup> Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

### **V. Reporting**

#### *§ 6 Berichterstattung*

- <sup>1</sup> Der IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.
- <sup>3</sup> Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

### **VI. Schlussbestimmungen**

#### *§ 7 Inkrafttreten*

Das Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 27. Oktober 2021.

Im Namen der Einwohnergemeinde Kappel

---

Rainer Schmidlin  
Gemeindepräsident

---

Anja Jeker  
Gemeindeschreiberin